

Sicherheitsamt



Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 80
Telefax
E-Mail sicherheitsamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Vorübergehende Verkehrsordnung / Steinwiesenstrasse (Privatstrasse) Fussgängerumleitungen über öffentlichen Grund

Das Sicherheitsamt Rüti ZH hat folgende vorübergehende Verkehrsordnung verfügt:

Steinwiesenstrasse (Vollsperrung) und Umgebung (Fussgängerumleitungen) (siehe Signalisationsplan)

Montag, 19. April 2021 bis ca. Ende Juni 2021 – Vollsperrung

Die zugehörigen Pläne des Ingenieurbüros Schulthess + Dolder AG und des Sicherheitsamtes sind beim Sicherheitsamt Rüti ZH oder auf der Homepage der Gemeinde Rüti ZH unter „Aktuelles, Temporäre Verkehrsordnungen“, einzusehen.

Voraussichtliche Dauer: 19. April 2021 bis ca. Ende Juni 2021

Gegen diese vorübergehende Verkehrsordnung kann, von der Mitteilung (Veröffentlichung) an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti ZH, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH innert 30 Tagen schriftlich eine Neu Beurteilung verlangt werden (§17 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 6. April 2021